



# Neu im Juni 2011

29. Juni 2011

Ausgabe 2011, Nummer 2

## In dieser Ausgabe

- [Neue Landstromkabel?](#)
- [Wasserschläuche wohin?](#)
- [Die Club-Zille steht bereit](#)
- [Portokosten sparen](#)
- [Du willst Arbeitsstunden leisten?](#)
- [Danke für die Rückmeldungen](#)

## Die MSCD Website

[www.mscd.at](http://www.mscd.at)

## Kontakt

<http://www.mscd.at>

[kassier@mscd.at](mailto:kassier@mscd.at)

## Neue Landstromkabel erforderlich?

### Zusammenfassung:

#### Gesetzliche Forderung:

*Zwischen Strombock und Boot dürfen ausschließlich Kabel mit max. 25m, aus einem Stück bestehend (ohne Adapterzwischenkabel zB von CEE auf Schuko), mit dem Aufdruck/der Prägung H07RN-F oder H07BQ-F verwendet werden. Zusätzliche eigene Steckdosen auf den Stegen oder Igelrn sind verboten und umgehend zu entfernen.*

*Wenn das Boot nicht mit dem Landstromkabel verbunden ist (weil zB ausgefahren), dann muss das Kabel vom Strombock abgezogen werden.*

Die Stegwarte haben vom Vorstand den Auftrag, alle Landstromkabel zu überprüfen und ggf. sofort zu entfernen. Entfernte Kabel werden selbstverständlich zur Abholung durch den Besitzer bereitgehalten. An Stegen / Igelrn befindliche Steckdosen werden umgehend unbrauchbar gemacht.

Weil das Thema etwas umfangreicher ist, geht es weiter unten weiter.

[Mehr Informationen zum Thema: Hier klicken!](#)

## Wohin mit den Wasserschläuchen? [\(nach oben\)](#)

Die Stromböcke wurden mit Absicht so ausgeführt, dass die Wasserschläuche nicht mehr auf den Wasserhähnen aufgehängt werden können. Neben der Möglichkeit, den eigenen Schlauch einfach nach Gebrauch wieder wegzuräumen, besteht noch die Möglichkeit, den Schlauch in der Kabeltasse abzulegen. Weiters werden wir an einigen Stellen Ständer montieren, wo die Schläuche aufgehängt werden können.

Jedenfalls ersuchen wir die Schläuche nicht auf den Stromböcken zu lagern.

## Club-Zille steht bereit [\(nach oben\)](#)

### Zusammenfassung

Unser Kassier, Andreas Ghafour, besitzt neben seiner Albin 25 auch eine ehemalige Motorzille der Feuerwehr. Üblicherweise liegt sie auf einem Liegeplatz beim Einlaufwerk in Langenzersdorf. Da diese Motorzille mit 35PS Außenborder (mit der Pinne zu fahren) wenig gebraucht wird, stellt sie Andreas als „Club-Zille“ zur Verfügung. Jedes A-Mitglied mit Donaupatent kann nach Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied die Zille je nach Verfügbarkeit benutzen.

### Im Detail

Die Zille kann für kleinere Ausflugsfahrten zum Spaß, für „Shuttle-Dienste“ bei oder nach Hochwasser zum befreundeten Club „Vindobona“ und für sonstige Unterhaltungs- oder Arbeitszwecke genutzt werden.

Jedes Clubmitglied, das über ein entsprechendes Patent verfügt, kann sich die Zille **gegen Unterschrift beim Vorstand** für „Lustfahrten“ zwischen den Staustufen Freudenau und Greifenstein ausborgen. Die Regeln sind einfach:

Gegen **Unterschrift im „Zillenbuch“**, das beim Vorstand liegt, ist das Mitglied „verfügungsberechtig-

tigt“ und bekommt den Schlüssel, die Papiere und ggf. eine Einweisung. Nach Gebrauch ist die Zille vollgetankt wieder am Liegeplatz abzustellen und zu verheften. Zweitaktöl ist an Bord bzw. ebenfalls beim Vorstand erhältlich. Der 35PS Evinrude verbraucht gut und gern 10 Liter die Stunde, es ist ein 30l-Tank an Bord. Der Zweitakter nimmt ein Zweitakt-Gemisch von 1:50, d.h. wenn man 10 Liter nachtankt, sind (aus der an Bord befindlichen 2T-Öl-Flasche) 200ml Öl in den Tank zu geben.

Der guten Ordnung halber: Die Zille ist selbstverständlich haftpflichtversichert. Ohne Unterschrift im „Zillenbuch“ VOR Inbetriebnahme besteht allerdings kein Versicherungsschutz, denn eine Benützung ohne Unterschrift würde als „unbefugte Inbetriebnahme“ gewertet werden. Im Übrigen haften weder der Club noch der Eigner über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Die Benützung durch Clubmitglieder und mit Erlaubnis des Eigners erfolgt dennoch auf eigene Gefahr. Es ist ungefähr so ähnlich, wie wenn man sich von einem Bekannten das Auto ausleiht.

Selbstverständlich sind allfällige Schäden an der Zille dem Vorstand sofort zu melden. Das Mitglied hat für Beschädigungen der Zille natürlich aufzukommen.

Die Zille ist im Wesentlichen entsprechend den Vorschriften ausgerüstet. Rettungswesten müssen jedenfalls von den Benützern mitgenommen werden. Die Ausrüstung sollte vor Fahrtantritt auf Vollständigkeit überprüft und bei Bedarf durch Teile vom eigenen Boot ergänzt werden. Die Zille ist für maximal 6 Personen zugelassen.

Im Übrigen wünschen wir viel Spaß bei Spritztouren zum Uferhaus, in die Kuchelau, nach Greifenstein oder wohin auch immer mit der neuen „Clubzille“!

**Eine Bemerkung zum Schluss und weil es, wo Menschen sind, auch „menschelt“:** Ein „Anspruch“ auf Benützung besteht nicht. Sicherlich werden sich auch manche finden, deren erste Frage sein wird: „Ja, hat denn der Ghafour dafür einen zweiten Liegeplatz gekauft?“ Nein, hat er nicht. Wir haben das als Serviceleistung für die Clubmitglieder gedacht. Wenn das Angebot nicht angenommen wird oder diese Entscheidung zu Missgunst und Neid führt, dann werden wir die Zille sofort wieder entfernen. Denn sie verfügt ja über einen eigenen und bezahlten Liegeplatz, allerdings in Langenzerdorf und nicht bei uns.

**Wir verstehen daher die „Nutzungs-Spende“ als Angebot an die Mitglieder und nicht etwa als Privileg für Andreas Ghafour.**

## Portokosten einsparen [\(nach oben\)](#)

Derzeit kostet ein „Standard-Brief“ € 0,61. Verbilligte „Massensendungen“ für rund 200 Mitglieder gibt es nicht. Bei Überschreiten der 20g-Grenze steigt das Porto auf € 0,90 pro Brief. Wir haben in der Vergangenheit folgende Mitteilungen etc. an die Mitglieder pro Jahr versendet: Vorschreibung der Arbeitskosten, Vorschreibung der Mitgliedsgebühren, Einladung zur Hauptversammlung, Liegeplatzansuchen. Wie auch immer wir das kombinieren, wir würden in Zukunft nur für diese Aussendungen über € 200,- ausgeben müssen. Das würde bedeuten, dass die Mitgliedsbeiträge eines ganzen Jahres von fünf Mitgliedern (€ 38,- pro Jahr) nur für Porto ausgegeben werden. Wir wollen das vermeiden.

Daher werden wir – wie auch im Verkehr unter Geschäftsleuten oder mit Behörden bereits üblich und zulässig – in Zukunft möglichst umfassend auf e-Mail-Versand umstellen.

Jedenfalls werden – neben der regelmäßigen „Newsletter“-Information – in Zukunft die Abrechnungen/Vorschreibungen und das Liegeplatzansuchen per e-Mail verschickt. Für jene (etwa 10) Mitglieder, die keine e-Mail-Adresse haben oder keine Zusendungen wollen, werden die Schreiben im Clubhaus zur Abholung bereitliegen (Hinsichtlich der Fälligkeiten und Höhe der Mitgliedsbeiträge verweisen wir auf die Statuten, den Anschlag im Clubhaus bzw. die Vorstandsprotokolle).

Wer seine Post „per Post“ nachhause geschickt bekommen möchte, kann dies gerne gegen Portokosten-Ersatz haben. Eine einfache Mitteilung – auf welchem Wege immer – reicht dazu. Die anfallenden Postgebühren werden dann im Zuge der Beitragsvorschreibungen im Nachhinein abgerechnet.

## Du willst Arbeitsstunden leisten? [\(nach oben\)](#)

Einmal mehr verweisen wir auf die Liste der zu erledigenden Arbeiten (samt Ansprechpartner) auf der MSCD-Website und am Anschlag im Clubhaus. Neben anderen Dingen liegt aktuell die **Entrümpelung des Clubhauses/Clubgeländes** an. Dazu erforderlich sind etwa 3 Arbeitsstunden und ein Kfz mit Anhängervorrichtung (Clubanhänger 750kg steht zur Verfügung): Es sind einige Fahrten zum Bauhof Korneuburg (ca. 2km Entfernung) zu tätigen.

## Danke für die Rückmeldungen [\(nach oben\)](#)

An dieser Stelle möchten wir uns für die vielen freundlichen Kommentare zum Newsletter Nr. 1 bedanken. Wir freuen uns sehr, wenn unsere Bemühungen zur Mitgliederinformation wahrgenommen. Noch mehr freuen wir uns natürlich, wenn Euch das sogar zu Rückmeldungen motiviert. Danke nochmals!

---

## Fortsetzung „Neue Landstromkabel erforderlich“

[\(zum Anfang\)](#)

Clubmitglieder, die schon länger beim Club sind, wissen sicherlich, dass dieses Thema bereits in der Vergangenheit mehrfach und zum Teil kontrovers behandelt wurde. Wir möchten hier informieren, damit es vielleicht manchen etwas leichter fällt, dafür Verständnis zu entwickeln. Und wir wollen dieses Thema auch abschließen: Es geht daher im Folgenden nicht um Wünsche oder Meinungen, sondern **es geht um gesetzliche Bestimmungen**. Über gesetzliche Bestimmungen großartig zu diskutieren, ob sie sinnvoll sind oder nicht, halten wir für müßig. Die Nichteinhaltung kann zu Strafen (sowohl für den Bootseigener als auch für die Vorstandsmitglieder) und bis zum einstweiligen oder dauernden Verlust der Betriebsgenehmigung für unsere Anlage führen.

**Die folgenden Dinge sind gesetzliche Forderungen und nicht etwa „clubeigene Regeln“. Daher ist deren Einhaltung zwingend, zumal neben den Eignern der Boote die Mitglieder des Vorstands ggf. persönlich haften.**

Unabhängig von den neuen Stromböcken, die nun montiert und in Betrieb sind, weisen wir neuerlich darauf hin, dass aufgrund der geltenden Gesetze, Verordnungen und Ö-Normen die Landstromkabel (Verbindung vom Boot zum Strombock) bestimmte, eindeutig festgelegte Spezifikationen aufweisen müssen (Grundlagen für Interessierte: Elektrotechnikgesetz, ÖVE EN 1 Teil 4 (§93): Elektrische Anlagen für Marinas und Wasserfahrzeuge sowie EN 8001 div. Teile und andere mitgeltende Normen; Teile liegen zur Einsichtnahme beim Vorstand auf). Es liegt **nicht** im Ermessen des Bootseigners „irgendein“ Kabel zu verwenden, sondern das Kabel muss folgenden Anforderungen entsprechen (wer sich nicht ausreichend auskennt, möge sich bitte im Fachhandel oder von den Fachleuten im Club beraten lassen):

**Die Verbindungsleitung zwischen Boot und Strombock muss aus einem Stück von max. 25m Länge und mindestens in der Qualität H07RN-F ausgeführt sein.** (Alternativ auch die „bessere“ Qualität H07BQ-F).

Der Leiterquerschnitt ergibt sich aus der Kabellänge und dem maximal möglichen Strom. Üblicherweise sind die genannten Kabeltypen in 1,5 mm<sup>2</sup>, 2,5 mm<sup>2</sup> und stärker ausgeführt. Es reichen bereits 1,5 mm<sup>2</sup>, das ergibt sich aus der max. Länge von 25m und dem maximal möglichen Strom von 6A pro Landsteckdose.

Die Bezeichnungen sind sehr gut zB in Wikipedia aufgeschlüsselt (Stw. „Kabeltypen“). Im Wesentlichen geht es um die Bemessungsspannung (05 ist zu wenig, 07 ist die Forderung), das Material der inneren Isolierung (natürlicher oder synthetischer Kautschuk, PVC ist nicht ausreichend) und das Material des Mantels (nat. oder synth. Kautschuk, PVC ist nicht ausreichend)

Im Einzelnen:

1. **Der Kabeltyp muss erkennbar sein (werksseitiger Aufdruck/Prägung)**. Kabel dieses Typs sind u.a. mechanisch belastbar, wetterfest, trittfest und ölbeständig. Außerdem halten sie sowohl tiefe wie auch hohe Temperaturen aus (PVC-Kabel, zB H05VV-F, werden bei niedrigen Temperaturen spröde). Entgegen manchen Vermutungen sind Zugentlastungselemente in den Kabeln oder Kerneinlauf nicht vorgeschrieben,



Die Farbe des Kabels ist unerheblich. H07BQ-F kann man auch mit einem Mantel in Pink kaufen. Im Baumarkt bekommt man gelbe und orange Kabel des Typs H05VV-F. Anders gesagt: Nur weil das Kabel gelb oder orange ist, bedeutet dies noch lange nicht, dass es den gesetzlichen Anforderungen entspricht. (Nebenbei bemerkt:



Kabel des geeigneten Typs sind zB im Internet ab € 0,90 pro Meter erhältlich, kosten also nicht die Welt.)

2. **Die „beliebten“ Adapter „Schuko auf CEE“ (kurze Kabelstücke) sind nicht erlaubt**, weder land- noch bootsseitig. Das Kabel vom Strombock zum Landanschluss des Bootes muss aus einem Stück bestehen.
3. **Die maximale Kabellänge darf 25 Meter nicht überschreiten**. Wird ein Teil des Kabels nicht ausgelegt, muss es bootsseitig (nicht beim Strombock!) aufgeschossen und/oder versorgt werden. Die Kabel dürfen keine Beschädigungen aufweisen.
4. Wenn das Boot nicht angeschlossen ist, müssen freiliegende Kabel vom Steg entfernt werden. **Keinesfalls dürfen die Kabel am Strombock angeschlossen bleiben** (und das freie Ende liegt/hängt womöglich am Igel!).
5. **Zusätzliche Steckdosen, Verteiler o.ä. an den Stegen bzw. Igel sind verboten**. Wo sie jetzt noch vorhanden sind, wurden sie bereits von den Stegwarten unbrauchbar gemacht. Sie sind von den Eignern unverzüglich zu entfernen.

Bei Unfällen mit Personenschaden (Stromschlag oder Stolpern/Sturz), wo eines oder mehrere dieser Kriterien nicht eingehalten wurden, haftet nicht nur der Eigner, sondern auch der Clubvorstand persönlich (unabhängig von Versicherungsfragen). Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass diese Vorstellung im Vorstand eine außerordentlich überschaubare Begeisterung auslöst.

**Daher sind die Stegwarte angewiesen nicht entsprechende Landstromkabel unverzüglich und ohne weitere Vorwarnung, Vorinformation etc. des Eigners zu entfernen.**

Die Sache ist heikel und eindeutig: Wir machen die Vorschriften nicht, aber wir sind für die Einhaltung verantwortlich. Nach Maßgabe der zugrundeliegenden Verordnungen sind Übergangsfristen, „Schonfristen“ etc. nicht möglich. Nicht geeignete Kabel sind daher sofort zu entfernen bzw. werden von den Stegwarten umgehend entfernt, wenn dies nicht durch den Eigner erfolgt.

Gerne wird argumentiert „Ich habe eh ein Feuchtraumkabel“. Wir bitten diese Diskussion mit der Innung, dem Gesetzgeber oder dem Normungsinstitut zu führen. Wenn das „Feuchtraumkabel“ den Aufdruck H07RN-F oder H07BQ-F hat, dann ist alles in Ordnung. Üblicherweise haben „Feuchtraumkabel“ aber den Aufdruck H05VV-F. Die werden von den Stegwarten abgezogen und zur Abholung durch den Besitzer gelagert.

Kabel **ohne** werkseitigen Aufdruck oder Prägung mit der Typenbezeichnung sind nicht normenkonform und daher nicht zulässig.

Weiters wird gerne darauf verwiesen, dass man zB beim Campingausstatter oder im Bootszubehör „Adapter-Zwischenkabel“ (Schuko auf CEE) bekommt und die wohl nichts verkaufen, was verboten ist. Auch dies möge bitte mit den oben genannten Stellen diskutiert werden. Die Verwendung an Steganlagen war und ist in Österreich verboten.

Im Interesse der Sicherheit bitten wir dringend um Verständnis und Beachtung.

[\(nach oben\)](#)